



Wetteraukreis

Richtlinien **zur Vergabe von Zuschüssen für Jugendaustauschprogramme** **und Partnerschaften mit Israel von Schulen, (Jugend-)** **Organisationen und anderen Bildungsinstitutionen im** **Wetteraukreis**

Gemäß des Beschlusses des Wetterauer Kreistags vom 20.07.2022 unterstützt der Wetteraukreis Jugendaustauschprogramme und Partnerschaften mit Israel, die von Schulen, (Jugend-)Organisationen und anderen Bildungsinstitutionen getragen werden, mit einem finanziellen Zuschuss.

Ein finanzieller Zuschuss kann auf Antrag unter nachfolgenden Kriterien gewährt werden:

1. Die Reise soll im Schwerpunkt dem Gedanken der Völkerverständigung sowie der konkreten Begegnung und dem Austausch vor Ort dienen.
2. Reisen mit einem überwiegend touristischen Zweck können nicht gefördert werden.
3. Für Fahrten, die die oben genannten Zwecke erfüllen, kann ein Zuschuss in Höhe von bis zu 200 € pro Fahrt und Teilnehmer/in gewährt werden.
4. Dem Antrag ist ein Verlaufsplan der Reise, eine Kostenkalkulation sowie die Teilnehmerzahl beizufügen.
5. Die Zuschussempfänger werden gebeten, einen entsprechenden Bericht für die regionalen Medien zu verfassen und dabei auch auf den Zuschuss des Wetteraukreises zu verweisen.

Friedberg (Hessen), 21.10.2022



Jan Weckler
Landrat



Stephanie Becker-Bösch
Erste Kreisbeigeordnete